



INFORMATIONSBLATT

Nr. 1 / 2013

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde für 2013. Die Verwaltungsrechnung sieht bei einem Ertrag von 1'430'000 Franken und einem Aufwand von 1'472'000 Franken einen Aufwandüberschuss von 42'000 Franken vor. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 134 Prozent der Staatssteuer. Die Gebühren bleiben unverändert.
- Genehmigung von zwei Kostenbeteiligungen der Gemeinde an Strassensanierungen des Kantons:
 - Sanierung der Passwangstrasse beim Reh 286'500 Franken
 - Sanierung Girlangbrücke 60'400 Franken
- Kreditgenehmigung für die Anschaffung von Feuerlöschposten von 120'000 Franken
- Genehmigung des überarbeiteten Friedhofreglements
- Die öffentliche Planaufgabe für den Nutzungsplan beschlossen. Mit dieser Änderung des Bauzonenplans wird für die nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften im Gebiet Sonnenhalb eine so genannte Erhaltungszone eingeführt.
- Die Bepflanzung auf dem Friedhof erneuert.
- Die öffentliche Auflage der Amtlichen Neuvermessung durchgeführt.
- Einen Zusammenarbeitsvertrag für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts in der Landwirtschaft mit folgenden Thiersteiner Gemeinden abgeschlossen: Bärschwil, Erschwil, Fehren, Grindel, Meltingen, Nunningen und Zullwil. Beinwil hat die Funktion einer Leitgemeinde.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am **1. Juli 2013** statt. Bitte vormerken!

Aus den Gemeinderatssitzungen:

- Die Arbeitsvergaben vorgenommen für die neue Aussentreppe der Abwartwohnung.

Reglemente Gemeinde Beinwil

Folgende Gemeindereglemente können bei der Gemeinde kostenlos bezogen werden:

- Abwasserreglement
- Bauzonenreglement
- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Dienst- und Gehaltsordnung
- Feuerwehrreglement
- Gemeindeordnung
- Reglement für Feuerungskontrolle
- Schulhausordnung
- Steuerreglement
- Wasserreglement